

Preistabelle							
Preisstufe****	Jahresenergieverbrauch		Grundpreis		Arbeitspreis		
	von	bis	netto*****	brutto*	Basispreis***	netto **	brutto*
	kWh/Jahr		€/Jahr		Cent/kWh		
Gas I	0	2.000	76,95	91,57	10,405	10,955	13,04
Gas II	2.001	10.000	95,25	113,35	9,736	10,286	12,24
Gas III	10.001	25.000	135,42	161,15	9,335	9,885	11,76
Gas IV	25.001	50.000	202,42	240,88	9,065	9,615	11,44
Gas V	50.001	200.000	336,36	400,27	8,797	9,347	11,12
Gas VI	200.001	500.000	800,54	952,64	8,599	9,149	10,89
Gas VII	500.001	1.500.000	1.937,39	2.305,49	8,396	8,946	10,65

* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

** Die Nettoarbeitspreise beinhalten die Erdgassteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh). Sollten sich die Steuern ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

*** Der Basispreis enthält den Netznutzungs-Arbeitspreis sowie Konzessionsabgabe (derzeit 0,2200 Ct/kWh), CO₂-Bepreisung nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (derzeit 0,8163 Ct/kWh), Bilanzierungsumlage (derzeit 0,0000 Ct/kWh), Gasspeicherumlage (0,1860 Ct/kWh), Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten.

**** Am Ende des Abrechnungsjahres wird der Gasverbrauch in der für den Kunden besten Preisstufe abgerechnet (Bestabrechnung).

***** Der Nettogrundpreis enthält den Netznutzungs-Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messung, Vertriebs- und Allgemeinkosten.

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV und die ergänzende Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abgerufen werden.

Die Stadtwerke Bad Saulgau stellen Ihnen Erdgas H zur Verfügung. Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m³) wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie (kWh) umgerechnet und in Rechnung gestellt. Für diese Umrechnung wird der von den Stadtwerken Bad Saulgau ermittelte mittlere Brennwert Ho,n zugrunde gelegt.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.